



Niederschrift

16. Plenarsitzung des Gemeinderates

20. Oktober 2020, 15:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 5 der Tagesordnung: Gründung des Eigenbetriebs „Gewerbeflächen“

Vorlage: 2020/0954

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gründung des Eigenbetriebs „Gewerbeflächen“ zum 1. Dezember 2020 mit einem Stammkapital in Höhe von 2 Mio. Euro. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse zur Bereitstellung der Mittel zu veranlassen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gewerbeflächen“ (Anlage 1). Änderungen nicht grundsätzlicher Art, welche sich im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ergeben, dürfen noch vorgenommen werden.
3. Der Gemeinderat bestellt Herrn Torsten Dollinger zum Betriebsleiter.
4. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz (Anlage 2) des Eigenbetriebs zum 1. Dezember 2020 fest.
5. Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftspläne für das Rumpf-Geschäftsjahr 1. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 (Anlage 3) und für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie deren Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.
6. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der bebauten Grundstücke mit der Flurstück-Nr. 56180 und Nr. 56180/1 (Pfizer-Areal) mitsamt der bisherigen Zwischenfinanzierung bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 143 Mio. Euro in den Eigenbetrieb „Gewerbeflächen“ zum 1. Dezember 2020 zu.
7. Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Gewerbeflächen zum 15. Dezember 2020 über 140 Millionen Euro (Anschlussfinanzierung Pfizer-Areal).

8. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des zwischen der Stadt Karlsruhe und der Karlsruher Fächer GmbH abgeschlossenen Treuhand- und Verwaltervertrages durch den Eigenbetrieb Gewerbeflächen zu.
9. Der Gemeinderat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage von § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sowie mit der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungspflichten.

Abstimmungsergebnis:

Bei 44 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Hier gibt es zwei Änderungen, die wir für das Protokoll kurz noch zur Kenntnis geben sollten.

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz: Im Rahmen der Vorabstimmung mit der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium, hat diese zwei Änderungswünsche formuliert, die für uns nachvollziehbar sind und die wir auch umsetzen wollen.

Zum einen soll in der Satzung des Eigenbetriebs noch schriftlich festgehalten werden, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen. Darüber hinaus sind in den Wirtschaftsplänen 2021 jeweils in geringer Höhe Verpflichtungsermächtigungen für Aufwendungen aufgeführt. Die sind nach Einschätzung des Regierungspräsidiums nicht erforderlich. Beides würden wir dann bei der Genehmigungsvorlage beim Regierungspräsidium ändern. Sie sollten darüber informiert sein, bevor Sie zur Beschlussfassung oder zur Diskussion schreiten.

Der Vorsitzende: Ich habe keine Wortmeldungen. Dann gehen wir gleich in die Abstimmung. – Das ist eine deutliche Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
10. November 2020